

## Amtliche Bekanntmachungen

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer:

0 17 22 11 79 66

Zu benachrichtigende Stellen:

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Leitstelle für den Rettungsdienst, den Brand- und Katastrophenschutz	(0355) 632-0
WAL Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
envia	(035752) 360 u. 01802 305070
SpreeGas Cottbus 24 Std.-Bereitschaft	(0355) 25357
	(0355) 7822-225
Komm.Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg	(03573) 77340
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Lindner Ruhland	(035752) 30304

gez. Jurke  
Amtsleiter Ordnungsamt/Bauamt

### Bereitschaftsdienste der Ärzte im Amt Ruhland

Der Dienst beginnt an Werktagen um 19.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Mittwochs und freitags beginnt der Dienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr. Sonnabend und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen beginnt der Dienst früh um 7.00 Uhr und endet am folgenden Tag früh 7.00 Uhr.

Der / die Bereitschaftshabende ist zu erreichen unter der Rufnummer: 01805/582223710

## Soziales / Finanzen (035752/3741)

### Beratungsangebote des Gesundheitsamtes

**Außenstelle Ruhland, Güterbahnhofstraße 1a , Bibliothek Suchtberatung (Beratung für Betroffene und Angehörige)**

jeden 3. Donnerstag im Monat von 13.00 – 15.00 Uhr

vorherige Terminvereinbarung möglich über:

Herr Piskol      Tel. 03573/ 870 4334

**Sozialpsychiatrischer Dienst (Beratung für psychisch Kranke und Angehörige)**

jeden 2. Donnerstag im Monat von 15.00- 17.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau List / Diplompädagogin

Tel.: 03573/ 870 4337

### Mobile Beratung und Begleitung in den Monaten März und April 2010

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses berät Sie an folgenden Terminen:

#### Lauchhammer

**Montag, den 01.03., 08.03., 15.03., 22.03., 29.03.2010**

**12.04., 19.04., 26.04.2010**

09:00 – 12:00 Uhr,

Vereinshaus „Domizil“, Alte Gartenstraße 24;

Fr. Stolzenwald und Fr. Sztchlo

**Dienstag, den 02.03., 09.03., 16.03., 23.03., 30.03.2010**

**06.04., 13.04., 20.04., 27.04.2010**

15:00 – 18:00 Uhr

Vereinshaus „Domizil“, Alte Gartenstr. 24;

Fr. Stolzenwald und Fr. Sztchlo

#### Großräschen

**Montag, den 01.03.2010, 12.04.2010**

13.00 – 15.00 Uhr

Arbeitslosenzentrum, Gartenstraße 2, Zimmer 6, Fr. Heintke

#### Senftenberg

**Mittwoch, den 03.03., 10.03., 17.03., 24.03.2010**

**03.04., 10.04., 17.04., 24.04., 31.04.2010**

09.00 – 12.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Fröbel e.V.

Stralsunderstraße 12, Fr. Stolzenwald und Fr. Sztchlo

#### **Calau**

**Mittwoch, den 10.03.2010, 14.04.2010**

13:30 – 15:30 Uhr

Kontakt- und Begegnungsstelle des Vereins „Die Brücke“ e. V.  
Kirchstrasse 8, Fr. Sztchlo

#### **Ruhland**

**Donnerstag, den 04.03.2010, 01.04.2010**

14.00 – 16.00 Uhr

Stadtbibliothek, Güterbahnhofstraße, Fr. Sztchlo

#### **Ortrand**

**Donnerstag, den 11.03.2010, 08.03.2010, 22.04.2010**

11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal, Altmarkt 1, Fr. Sztchlo

#### **Schwarzheide**

**Donnerstag, den 18.03.2010, 15.04.2010**

15.00 – 17.00 Uhr

Kindertagesstätte, Anne- Frank- Straße 7, Fr. Heintke

#### **Schipkau und Klettwitz nur nach telefonischer Absprache unter 03574/ 26 93.**

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie richtet sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- die Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzielle Absicherung, Wohnungssuche usw. und Vermittlung weiterer Hilfsangebote

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574/ 26 93 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer unter der Rufnummer 03574/ 76 50 oder den Notruf 110.

### **Kasse (Tel. 035752/3731)**

#### **Information zur Zahlung von Beiträgen, Steuern, Gebühren und Abgaben**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten an die Zahlung der für diesen Monat festgesetzten Beiträge, Steuern, Gebühren und Abgaben erinnern.

Bürger, die dem Amt Ruhland keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen Ihre Beiträge, Steuern, Gebühren und Abgaben bitte auf die im Bescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des **Kassen- bzw. Buchungszeichens** ein, um Fehlbuchungen oder Verwechslungen vorzubeugen;

Sparkasse Ruhland BLZ 180 550 00 Konto-Nr. 3070100014

VR Bank Lausitz eG BLZ 180 626 48 Konto-Nr. 0000804177

Nutzen Sie die Vorteile einer Einzugsermächtigung:

- kein Zahlungstermin wird vergessen.
- Sie erhalten keine Mahnungen;  
Säumniszuschläge entstehen nicht.
- Sie ersparen sich den Weg zur Bank.

### **Ordnungsamt / Bauamt (Tel. 035752/3755)**

#### **Bauabgangsstatistik 2009**

Sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer bis zum 11.03.2010 im Amt Ruhland - Ordnungsamt/Bauamt -

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>2</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)

- die Nutzungsänderung von Wohnraum.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei beim Ordnungsamt/Bauamt bereit.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der unteren Bauaufsichtsbehörde ein.

### Stellenausschreibung

Für die kommunalen Friedhöfe des Amtes Ruhland in Arnsdorf, Grünewald und Hohenbocka werden ab dem 01. 04. 2010 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter als Friedhofswärter gesucht.

Diese Mitarbeiter sollen auf den Friedhöfen die anfallenden Arbeiten wie Gras mähen, Laub harken, Feierhallenreinigung (vor und nach Trauerfeiern), Kleinstreparaturen an Friedhofsanlagen, bei Erfordernis (Beisetzungen) auch Winterdienst ausführen.

Bewerbungen sind bis zum **30. März 2010** zu richten an:

Amt Ruhland, Der Amtsdirektor, Rudolf-Breitscheid-Straße 04, 01945 Ruhland.

Harald Jurke

Ordnungsamt / Bauamt

### Kompostieranlagen im Amt Ruhland Öffnungsdaten für das Jahr 2010

2010	Ruh-land 08.30- 12.30 Uhr	Hohen- bocka 10.00 12.00 Uhr		Guteborn 11.00- 12.00 Uhr
<b>März</b>				
06.	X	X		
20.	X	X	X	
27.				X
<b>April</b>				
10.	X	X		
24.	X	X	X	X
<b>Mai</b>				
08.	X	X		
22.	X	X	X	
29.				X
<b>Juni</b>				
05.	X	X		
19.	X	X	X	
26.				X
<b>Juli</b>				
17.	X	X	X	X
<b>August</b>				
14.	X	X	X	X
<b>September</b>				
04.	X	X		
18.	X	X	X	
25.				X
<b>Oktober</b>				
02.	X	X		
16.	X	X	X	
30.				X
<b>November</b>				
06.	X	X		
20.	X	X	X	
27.				X

#### Terminaktualisierung:

In der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Ruhland vom 05.02.2010 wurde im Monat Mai 2010 versehentlich der 19.05.2010 (ein Mittwoch) bekannt gegeben.

**Das richtige Datum ist: Samstag der 22. Mai 2010.**

### Deutsche Bahn informiert Fahrplaninformation RE 5800

Sehr geehrte Reisende,

bitte beachten Sie, dass ab 1. März 2010 der RE 5800 Mo – Fr von Belzig bis Berlin Zoologischer Garten in folgenden früheren Fahrzeiten verkehrt. Auf dem Abschnitt Berlin Zoologischer Garten – Szczecin Glowny bleiben die Zeiten unverändert.

Belzig

ab 6:30

Baitz an/ab	6:36	6:37
Brück (Mark) an/ab	6:42	6:43
Borkheide an/ab	6:48	6:50
Beelitz-Heilstätten an/ab	6:55	6:57
Potsdam Charlottenhof an/ab	7:10	7:11
Potsdam Hbf an/ab	7:14	7:15
Berlin Wannsee an/ab	7:22	7:23
Berlin Zoologischer Garten an/ab	7:37	7:53

Für die Ihnen entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

DB Regio AG, Regio Nordost, Babelsberger Str. 18,  
14473 Potsdam  
Kundendialog DB Regio Nordost  
Telefon 0331 235 6881/6882

### Fahrplaninformation RE 5800 und RB 5815

Sehr geehrte Reisende,

bitte beachten Sie, dass **ab 1. März 2010** der **RB 5815** täglich von Angermünde bis Szczecin Glowny in folgenden früheren Fahrzeiten verkehrt.

<b>Szczecin Glowny ab</b>	<b>12:30</b>	
Szczecin Gumience an/ab	<b>12:35</b>	<b>12:36</b>
Tantow an/ab	<b>12:47</b>	<b>12:48</b>
Petershagen (Uckermark) an/ab	<b>12:53</b>	<b>12:54</b>
Casekow an/ab	<b>12:57</b>	<b>15:58</b>
Schönnow (Uckermark) an/ab	<b>13:02</b>	<b>13:02</b>
Passow (Uckermark) an/ab	<b>13:08</b>	<b>13:08</b>
<b>Angermünde an</b>		<b>13:23</b>

Für die Ihnen entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir um Ihr Verständnis.

DB Regio AG, Regio Nordost, Babelsberger Str. 18,  
14473 Potsdam  
Kundendialog DB Regio Nordost  
Telefon 0331 235 6881/6882

### Beschlüsse des Amtsausschusses Satzungen des Amtes

Der Amtsausschuss des Amtes Ruhland fasste in seiner Beratung am 23. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

**Beschluss Nr. V/1/2010**

Haushalt 2010

Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. V/2/2010**

Sanierung der Kindertagesstätte Ruhland

Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. V/3/2010**

Sanierung Oberschule Ruhland

Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. V/4/2010**

Erweiterung und Sanierung Kindertagesstätte Guteborn

Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. V/5/2010**

Ausstattung Kindertagesstätte Guteborn

Der Beschluss wurde angenommen.

**Beschluss Nr. V/6/2010**

Schulsozialarbeit an der Oberschule Ruhland

Der Beschluss wurde angenommen.

### Haushaltssatzung Amt Ruhland für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird  
 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der  
 ordentlichen Erträge auf **4.733.700,00 EUR**  
 ordentlichen Aufwendungen auf **4.970.300,00 EUR**  
 außerordentlichen Erträge auf **0,00 EUR**  
 außerordentlichen Aufwendungen auf **0,00 EUR** festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der  
 Einzahlungen auf **5.466.100,00 EUR**  
 Auszahlungen auf **5.975.900,00 EUR** festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des  
 Finanzhaushaltes entfallen auf:  
 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.605.400,00 EUR  
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4.623.000,00 EUR  
 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 860.700,00 EUR  
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.352.900,00 EUR  
 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR  
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR  
 Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR  
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **45,00** v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 5**

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000 EUR**
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000 EUR** festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 15.02.2010      gez. Karin Kreter  
 Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 15.02.2010      gez. Roland Adler  
 Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 24.02.2010



gez. Roland Adler  
 Hauptverwaltungsbeamter



## Berufsbegleitende Fortbildung

Das Niederlausitzer Studieninstitut ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zuständig für die Aus- und Fortbildung der Kommunalbediensteten des Landes Brandenburg.

Das Studieninstitut bietet:

- den „Angestelltenlehrgang I“
    - als Erstausbildung für die Verwaltung (vergleichbar Berufsausbildung Verwaltungsfachangestellte/r)
  - den Lehrgang „Verwaltungsfachwirt/in“
    - aufbauend auf den Angestelltenlehrgang I bzw. die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten
- ab 2010 auch berufsbegleitend an.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine (zumindest zeitlich befristete) Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung.

Der Unterricht findet mittwochs und freitags von 17.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Unterrichtsorte werden Beeskow und/oder Lübben sein.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gern Frau Grönke unter Tel.: (03366) 5208-15. Weitere Informationen zu den Lehrgängen (inkl. Kosten) finden Sie auch auf der Homepage unter:

[www.studieninstitut-beeskow.de](http://www.studieninstitut-beeskow.de).

## Bekanntmachung der Sitzungstermine im März 2010

Stadtverordnetenversammlung Ruhland am 29. März 2010

## Bekanntmachungen

### Stadt Ruhland

Die Stadtverordnetenversammlung Ruhland fasste in ihrer Beratung am 08. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

**Beschluss Nr. 001/V/01/10**

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Ruhland, Flur 5, Flurstück 218

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Beschluss Nr. 001/V/02/10**

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Beschluss Nr. 001/V/03/10**

Weiterführung einer Stelle für die offene Jugend- und Sozialarbeit in der Jugendbegegnungsstätte Ruhland

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Beschluss Nr. 001/V/04/10**

Beschluss zur Tilgung eines Kredits

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Beschluss Nr. 001/V/05/10**

Vergabe der Bauleistungen zum Abbruch und der Neuerrichtung der Brücke in der Guteborner Straße in Ruhland GT Arnsdorf

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### Gemeinde Hohenbocka

Die Gemeindevertretung Hohenbocka fasste in ihrer Beratung am 24. Februar 2010 folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 008/V/01/10**

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### **Haushaltssatzung Gemeinde Hohenbocka für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss Gemeindevertretung vom 24.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird  
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf  
ordentlichen Aufwendungen auf  
außerordentlichen Erträge auf  
außerordentlichen Aufwendungen auf  
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

762.700,00 EUR	
941.000,00 EUR	
0,00 EUR	
0,00 EUR	festgesetzt.

Einzahlungen auf	<b>1.064.900,00 EUR</b>	
Auszahlungen auf	<b>1.298.200,00 EUR</b>	festgesetzt.
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.900,00 EUR	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	795.800,00 EUR	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	374.000,00 EUR	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	502.400,00 EUR	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR	
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR	

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **200,00 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300,00 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400,00 v. H.**

## § 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR**
 festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 15.02.2010      gez. Karin Kreter  
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 15.02.2010      gez. Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 25.02.2010



gez. Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

## Gemeinde Hermsdorf

Die Gemeindevertretung Hermsdorf fasste in ihrer Beratung am 16. Februar 2010 folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 003/V/01/10**

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

**Haushaltssatzung  
Gemeinde Hermsdorf**

## für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss Gemeindevertretung vom 16.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>667.300,00 EUR</b>	
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>792.900,00 EUR</b>	
außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 EUR</b>	
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 EUR</b>	festgesetzt.
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	<b>654.400,00 EUR</b>	
Auszahlungen auf	<b>726.300,00 EUR</b>	festgesetzt.
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.600,00 EUR	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.900,00 EUR	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	102.800,00 EUR	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	78.400,00 EUR	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR	
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>200,00 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>300,00 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>400,00 v. H.</b>

### § 5

- Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 08.02.2010      gez. Karin Kreter  
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 08.02.2010      gez. Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

Ruhland, den 17.02.2010



gez. Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

## Gemeinde Schwarzbach

Die Gemeindevertretung Schwarzbach fasste in ihrer Beratung am 15. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 004/V/01/10**

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Schwarzbach, Flur 4, Flurstück 190

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### **Beschluss Nr. 004/V/02/10**

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### **Beschluss Nr. 004/V/03/10**

Beschluss zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe des Bauvorhabens der Gemeinde Schwarzbach zum Ausbau der Dorfaupe und der Gehwege an der Biehleener Hauptstraße mit dem Bauvorhaben des Landkreises OSL zum Ausbau der Kreisstraße K6604 / OD Biehlen

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### **Beschluss Nr. 004/V/04/10**

Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung Schwarzbach hinsichtlich einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

## Gemeinde Grünewald

Die Gemeindevertretung Grünewald fasste in ihrer Beratung am 09. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 007/V/01/10**

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

### **Beschluss Nr. 007/V/03/10**

Vergabe von Bauleistungen im Gemeindehaus Grünewald

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### **Haushaltssatzung Gemeinde Grünewald für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss Gemeindevertretung vom 09.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf

**469.900,00 EUR**

ordentlichen Aufwendungen auf

**526.200,00 EUR**

außerordentlichen Erträge auf

**4.400,00 EUR**

außerordentlichen Aufwendungen auf

**0,00 EUR**

festgesetzt.

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf

**733.700,00 EUR**

Auszahlungen auf

**843.800,00 EUR**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 395.600,00 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 415.300,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 73.600,00 EUR

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 428.500,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 264.500,00 EUR

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 EUR

Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **264.500,00 EUR** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitions

förderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **250,00 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350,00 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **400,00 v. H.**

#### § 5

1. Die Wertgrenzen, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **10.000,00 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen sind, werden bei
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 EUR**
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

Aufgestellt: Ruhland, den 26.01.2010           gez. Karin Kreter  
Soziales/ Finanzen

Festgestellt: Ruhland, den 28.01.2010       gez. Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.02.2010 vom Landrat des Landkreises Oberspreewald- Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde erteilt. (Az.:151107 11.1 1/10)

Ruhland, den 05.03.2010



gez. Roland Adler  
Hauptverwaltungsbeamter

### **Gemeinde Guteborn**

Die Gemeindevertretung Guteborn fasste in ihrer Beratung am 18. Februar 2010 folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss Nr. 006/V/01/10**

Haushaltssatzung für das Jahr 2010  
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

#### **Beschluss Nr. 006/V/02/10**

Beauftragung der Amtsverwaltung Ruhland zur Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau Weinbergstraße Guteborn 2. BA  
Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**